

# Teilnahmebedingungen für Seminare

## 1. Leistung

Im Seminarpreis 690,00 (inkl. MwSt.) sind Teilnehmerunterlagen und Erfrischungen enthalten.

## 2. Anmeldung

Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen (per Post, Fax, Online Buchung, E-Mail). Bei allen Kursen ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich von uns mit Rechnung bestätigt.

## 3. Absagen bei Seminaren

Mit der Anmeldung kommt der Seminarvertrag zu Stande. Ein Rücktritt von Anmeldungen ist gegen eine Stornierungsgebühr von 50,00 € möglich, soweit die Absage 14 Tage vor Seminarbeginn bei uns eingeht.

Im Falle einer späteren Absage oder bei nicht Erscheinen eines Teilnehmers stellen wir die volle Seminargebühr in Rechnung. Eine Rückerstattung schon gezahlter Gebühr erfolgt dann nicht.

Ein Ersatzteilnehmer kann ohne Mehrkosten benannt werden.

Terminabsagen unsererseits aus organisatorischen Gründen (z. B. zu geringe Teilnehmeranzahl oder Krankheit) behalten wir uns vor. Bereits bezahlte Gebühren werden dann zurückerstattet oder es wird ein Alternativtermin angeboten. Weitergehende Ansprüche seitens des Teilnehmers oder Bestellers bestehen nicht.

Sollte das Seminar infolge höherer Gewalt ausfallen oder abgebrochen werden, so ist die Verantwortung des Veranstalters aufgehoben.

## 4. Seminarabweichungen

Wir behalten uns vor, Seminarinhalte geringfügig zu ändern und eventuell Terminverschiebungen vorzunehmen. Änderungen der Tagungsstätte oder des Termins, falls erforderlich werden spätestens 3 Tage vor Seminarbeginn mitgeteilt.

Im Falle von Terminverschiebungen oder nicht unbedeutenden örtlichen Veränderungen der Tagungsstätte steht dem Teilnehmer das Rücktrittsrecht zu. Die Gebühr wird dann voll rückerstattet bzw. die Zahlungspflicht entfällt.

## 5. Fälligkeit und Verzug

Seminargebühren sind immer nach Erhalt der Anmeldung und der Teilnehmerbestätigung im Voraus fällig.

## 6. Copyright

Alle Rechte des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Seminarunterlagen oder von Teilen daraus bleiben uns vorbehalten. Kein Teil der Unterlagen darf ohne unsere schriftliche Genehmigung in irgendeiner Form, auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, verbreitet, vervielfältigt oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die Teilnehmer sind nicht befugt, ohne schriftliche Genehmigung der Seminarleitung, Kopien von schriftlichem Material anzufertigen, Audio- oder Videobänder während oder nach eines Seminars zu produzieren, CDs/DVDs oder ähnliche Medien zu nutzen, um Inhalte der Seminare für sich und andere weiterführend nutzbar zu machen. Verstöße hiergegen werden gerichtlich geahndet.

# Teilnahmebedingungen für Seminare

## 7. Haftung und Schadensersatz

Wir haften bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit maximal bis zur Höhe der Seminargebühren

## 8. Vertraulichkeit

Spass+Co. und ihre Mitarbeiter werden über Daten und Informationen des Teilnehmers/Auftraggebers, die nicht in den offiziellen Werbeunterlagen, Verlautbarungen oder in den Medien des Teilnehmers/Auftraggebers enthalten sind und ihm im Zusammenhang mit der Vor- und Nachbereitung oder der Durchführung der Seminare bekannt werden, sowie über die Arbeitsergebnisse Stillschweigen bewahren.

## 9. Form

Im Dienstvertrag sind sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien geregelt. Änderungen und Ergänzungen sind nur in Schriftform und bei Bezugnahme auf diesen Vertrag wirksam und beiderseitig zu unterzeichnen. Nachträge zu diesem Vertrag sind mit Unterzeichnung Bestandteil des Vertrages.

Auf das Vertragsverhältnis sind die Bestimmungen des Vertrages und ergänzend das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

Reutlingen, den 01.03.2014